

# RWT

RWT, Postfach 19 42, 72709 Reutlingen

**PERSÖNLICH/VERTRAULICH**

SoWiTec group GmbH

Herr Frank Hummel

Löherstraße 24

72820 Sonnenbühl

Es schreibt Ihnen:

Thomas Kugel

T +49 7121 489-449

thomas.kugel@rwt-gruppe.de

Unser Zeichen: kut

Reutlingen 20.08.2021

## **Eigenkapitalquote im Konzernabschluss zum 30. Juni 2021 der SoWiTec group GmbH, Sonnenbühl**

Sehr geehrter Herr Hummel,

Sie haben uns beauftragt auf Basis der Anleihebedingungen vom 8. November 2018 der bis zu Euro 15 Mio. 6,75 % besicherten Schuldverschreibung 2018/2019 (nachfolgende auch: Anleihebedingungen) die Eigenkapitalquote auf Basis des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2021 zu bestätigen.

Entsprechend § 8 (b) der Anleihebedingungen hat sich die SoWiTec group GmbH verpflichtet, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen eine Eigenkapitalquote von mindestens 35 % auf Grundlage der Konzernrechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch („HGB“) zum 30. Juni des jeweiligen Geschäftsjahres einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Berechnung der Eigenkapitalquote nicht in den Anleihebedingungen definiert ist. Die Berechnung der Eigenkapitalquote erfolgt anhand allgemeiner betriebswirtschaftlicher Grundsätze.

Zur Überprüfung der Eigenkapitalquote zum 30. Juni 2021 haben wir die Einzelposten des Eigenkapitals zum 30. Juni 2021 sowie die Bilanzsumme jeweils dem nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschluss der SoWiTec group GmbH zum 30. Juni 2021 entnommen. Unseren Berechnungen lag die Konzernbilanz zum 30. Juni 2021 mit dem Dateinamen „Group Balance sheet Q2.2021\_17.08.2021.pdf“ und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 mit dem Dateinamen „Group PL Q2.2021\_17.08.2021.pdf“ zu Grunde (jeweils Stand: 20. August 2021). Wir weisen darauf hin,

RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Charlottenstraße 45 - 51 · 72764 Reutlingen  
T +49 7121 489-201 · www.rwt-gruppe.de

Global presence through  Crowe

Geschäftsführung: Prof. Dr. Gerhard Braun, Markus Scheurer, Stefan Götz, Siegbert Dierberger, Jürgen Strauß, Hans-Günter Guhl, Frank Stäudle, Uli Glaser, Wolfgang Kirschning, Thomas Kugel, Dr. Philipp Neumann, Peter Glück, Michael Jetter, Markus Raiser, Marc A. Weiß, Daniel Wernicke, LL.M., Stefan Oberländer, Klaus Schabel

Sitz Reutlingen, Amtsgericht Stuttgart HRB 350051

Es gelten die AAB für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften: [www.rwt-gruppe.de/aab](http://www.rwt-gruppe.de/aab)  
Datenschutzinformation für Mandanten: [www.rwt-gruppe.de/ds-wt](http://www.rwt-gruppe.de/ds-wt)

dass der Konzernabschluss zum 30. Juni 2021 weder einer Konzernabschlussprüfung noch einer prüferischen Durchsicht oder sonstigen Untersuchungshandlungen unterlag.

Die Summe der Posten des Eigenkapitals und der Bilanzsumme zum 30. Juni 2021 haben wir ins Verhältnis gesetzt und das Ergebnis auf 2 Stellen gerundet. Bereinigungen oder Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote gemäß den oben genannten Anleihebedingungen ermittelt sich wie folgt:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital: EUR 79.626.653,96}}{\text{Bilanzsumme: EUR 109.838.971,14}} = \mathbf{72,49 \%}$$

Wir bestätigen, dass die Eigenkapitalquote über der in § 8 (b) der Anleihebedingungen genannten Grenze von mindestens 35 % zum 30. Juni 2021 liegt.

Die oben genannten Berechnungen stellen auch in ihrer Gesamtheit weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht in Übereinstimmung mit deutschen oder internationalen Standards für Abschlussprüfungen bzw. die Durchführung einer prüferischen Durchsicht dar.

Wir werden keine Aussage darüber machen, ob die von uns durchgeführten Tätigkeiten für Ihre Zwecke oder die Zwecke der Anleiheinvestoren geeignet oder ausreichend sind.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Schreiben beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017. Demgemäß kommt bei einer gesetzlichen Prüfung die gesetzliche Haftungsregelung (insbesondere § 323 Abs. 2 HGB) mit einer Haftungsbegrenzung auf EUR 1 Mio. bzw. EUR 4 Mio. zur Anwendung. Für Leistungen, die nicht Bestandteil einer gesetzlichen Prüfung sind, gilt Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen mit einer Haftungsbegrenzung von EUR 4 Mio.

Für mündliche Auskünfte und Beratung haften wir nur, soweit sie von uns schriftlich durch eigenhändige Originalunterschrift bestätigt werden.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung sind nur für Zwecke Ihrer Information und unter den in den Anleihebedingungen genannten Voraussetzung zur Veröffentlichung auf Ihrer Website [www.sowitec.com/investor](http://www.sowitec.com/investor) sowie der Zahlstelle und dem Treuhänder mitzuteilen.

Die Bestätigung der Eigenkapitalquote der SoWiTec group GmbH ist zu Informationszwecken an die SoWiTec group GmbH gerichtet und darf in keinem anderen Zusammenhang als im Zusammenhang mit den oben genannten Anleihebedingungen verwendet werden.

Einer Weitergabe dieser Bestätigung an den in den Anleihebedingungen genannten Personenkreis stimmen wir unter den ausdrücklichen Bedingungen zu, dass (a) etwaige Ansprüche, die sich auf unzutreffende oder unvollständige Aussagen in dieser Bestätigung gründen, ausschließlich deutschen Recht unterliegen; (b) ausschließlicher Gerichtsstand für derartige Ansprüche Reutlingen ist; (c) unsere Haftung den Kreditgebern gegenüber insgesamt auf EUR 4.000.000,00 (in Worten: Euro vier Millionen) beschränkt ist, es sei denn, uns oder unseren Erfüllungsgehilfen fiele Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bestätigung enthaltenen Informationen durch die Anleiheinvestoren gelten diese Bedingungen als jeweils vollständig akzeptiert.

Soweit diese Bestätigung der Eigenkapitalquote der SoWiTec group GmbH mit unserer Zustimmung an andere interessierte Parteien weitergegeben wird bzw. diesen zur Kenntnis gelangt, verpflichtet sich der Auftraggeber, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche der Dritten uns gegenüber gilt. Weiterhin verpflichtet sich der Auftraggeber, uns von allen, möglicherweise über die zwischen ihm und uns vereinbarte Haftungsbegrenzung hinausgehenden Ansprüche Dritter, die ohne unsere Zustimmung von unserer Stellungnahme Kenntnis erhalten haben, freizuhalten.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH

Anlagen  
wie im Brief genannt